

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/6/0005/2014 - Rechnungsprüfung						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	H.Westphal						
	Datum:	02.10.2014						
	Telefon:	038828/330-161						
	E-Mail:	h.westphal@schoenberger-land.de						
Beschluss über die Erweiterung des Verwendungszwecks für den gewährten Instandhaltungszuschuss 2014 an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für die stadteigenen Wohnungen								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
14.10.2014	Hauptausschuss Dassow	<table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
28.10.2014	Stadtvertretung Dassow							

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat 2013/2014 einen zweckgebundenen Instandhaltungszuschuss an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) für die stadteigenen Wohnungen gewährt.

Der Zuschuss beläuft sich auf:

- Beschluss der Stadtvertretung vom 06.11.2013 über 27.000,00 €
- Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2014 über 122.550,00 €

Der gewährte Zuschuss ist nach Beschluss der Stadtvertretung zweckgebunden für Instandhaltungsmaßnahmen an folgenden Gebäuden vorgesehen:

- Lübecker Straße 51 (Heizung)
- H.-Litzendorf-Straße 27 – 31 (Fassade)
- Ulmenweg 14 - 17 (Fassade)

Die Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Nach Mitteilung der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH sind an Hand der fast vollständig vorliegenden Schlussrechnungen die Gesamtkosten dieser v. g. Maßnahmen mit ca. 133.750,00 € zu beziffern. Damit sind unverbrauchte Mittel von ca. 15.800,00 € vorhanden.

Die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH erhielt Straßenausbaubeiträge für zwei Häuser in der H.-Litzendorf-Straße und für zwei Häuser im Ulmenweg, in Höhe von 32.274,85 €. Die Gesellschaft ist finanziell nicht in der Lage diese Beträge aus eigener Kraft zu zahlen. Die Verwendung der bisher unverbrauchten Zuschussmittel für die Begleichung der Straßenausbaubeiträge führt zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltes der Stadt Dassow.

Diese Thematik wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 03.09.2014 beraten.

Der Aufsichtsrat hat einer Verwendung der unverbrauchten Zuschussmittel zu Begleichung der Straßenausbaubeiträge unter dem Vorbehalt, dass Niederschlagungs- bzw. Erlassverhandlungen mit dem Amt und der Stadt geführt werden.

Dieses Gespräch fand am 01.10.2014 im Amt Schönberger Land statt.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde eine Stundung für den hälftigen Betrag der Straßenausbaubeiträge zugestimmt.

In den Gesprächen wurde noch kein Betrag benannt, welcher maximal jährlich von der Gesellschaft zahlbar ist.

Bei einer Laufzeit von 15 Jahren, sind jährlich 1.000,00 € von der GGD aufzubringen.

Bei einer höheren Zahlung verringert sich entsprechend die Laufzeit der Stundung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt

1. den Verwendungszweck der Zuwendungsbescheide von 19.11.2013 und 24./27.03.2014 dahingehend zu erweitern, dass auch die vorliegenden Bescheide für die Straßenausbaubeiträge für die H. – Litzendorf - Straße 27-31 und den Ulmenweg 14 – 17 davon erfasst sind.
2. einer Stundung der verbleibenden Straßenausbaubeiträge über einen Zeitraum von höchstens 15 Jahren zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Zuwendungsbescheide

H.Westphal
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB

STADT DASSOW

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH
Vertreten durch
GIB – Gadebuscher Immobilienbetreuungs-
GmbH
Steinstraße 18

19205 Gadebusch

Büroanschrift: Am Markt15, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Westphal
Durchwahl: 038828/330-161
E-Mail: h.westphal@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 24.03.2014

Zuwendungsbescheid

Gebäude : 1. Wohngebäude , Ulmenweg 14 – 17 in Dassow
2. Wohngebäude , Lübecker Str. 51 in Dassow
3. Wohngebäude, H. Litzendorf – Straße 27 - 31 in Dassow

Zweck: verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen (Fassade und Heizung)
an den Wohngebäuden in Dassow

Sehr geehrte Frau Post

auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung Dassow vom 05.03.2014,
bewillige ich im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung einen Zuschuss in
Höhe vom

122.550,00 EURO

(in Worten: Einhundertzweiundzwanzigtausendfünfhundertfünfzig Euro)

Die Mittel sind zweckgebunden für die Wohngebäude in Dassow zu verwenden:

1. Lübecker Str. 51 - für die Erneuerung der Heizungsanlage
2. Ulmenweg 14 – 17 - für die Fassadensanierung einschließlich der Balkonreparatur
3. H. Litzendorf – Straße 27 -31- für die Fassadensanierung

Für den Zuschuss besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren nach Fertigstellung.

Die Finanzierung der Zuweisung wird aus dem anteiligen Erstattungsbetrag der
Planungsverbindlichkeiten, Holmer Berg 3, finanziert.

Der Erstattungsanspruch ergibt sich aus dem Erlös eines Grundstücksverkaufs im
Gewerbegebiet Holmer Berg 3.

Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mittel beginnt 1 Monat nach Zugang des Zuwendungsbescheides und kann eine Vorfinanzierung der Ausgaben für die nächsten 6 Monate beinhalten.

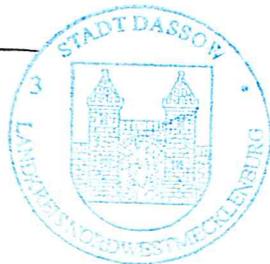
Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes vorzulegen.

Nicht zweckentsprechend in Anspruch genommenen Zuweisungen sind unverzüglich zurückzuzahlen. Der Anspruch ist mit 3 v. H. über dem aktuellen Diskontsatz zu verzinsen. Die Zinsberechnung erfolgt vier Wochen nach dem Zeitpunkt seiner Entscheidung.

Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet. Sie sind aber für etwaige Prüfungen 5 Jahre aufzubewahren.

Dassow, den 27 .03 .2014


Ploen
Bürgermeister



STADT DASSOW

Der Bürgermeister über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH
Vertreten durch
GIB – Gadebuscher Immobilienbetreuungs-
GmbH
Steinstraße 18

19205 Gadebusch

Büroanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Westphal
Durchwahl: 038828/330-161
E-Mail: h.westphal@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 19.11.2013

Zuwendungsbescheid

Gebäude : 1. Wohngebäude , Lübecker Str. 51 in Dassow
2. Wohngebäude, Ulmenweg 14 – 17 in Dassow
3. Wohngebäude, Molkereiweg in Dassow

Zweck: verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen an den Wohngebäuden in Dassow

Sehr geehrte Frau Post

auf Grund Ihres Antrages und durch Beschluss der Stadtvertretung vom 06.11.2013, bewillige ich im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung einen Zuschuss in Höhe vom

27.000,00 EURO

(in Worten: Siebenundzwanzigtausend Euro)

Die Mittel sind zweckgebunden für die Wohngebäude in Dassow zu verwenden:

1. Lübecker Str. 51 - für die Erneuerung der Heizungsanlage
2. Ulmenweg 14 – 17 - für die Fassadensanierung, die Fußboden, Brüstungssanierung und Dachklempnerarbeiten
3. Molkereiweg – gemäß der Anregung der Stadtvertretung vom 06.11.2013 für Instandhaltungsmaßnahmen (Elektroarbeiten)

Für den Zuschuss besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren nach Fertigstellung.

Die Zuweisung kann in einer Summe auf das von Ihnen zu benennende Konto ausgezahlt werden. Der Mittelabruf kann eine Vorfinanzierung der Ausgaben für die nächsten 6 Monate beinhalten. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes vorzulegen.

Nicht zweckentsprechend in Anspruch genommenen Zuweisungen sind unverzüglich zurückzuzahlen. Der Anspruch ist mit 3 v. H. über dem aktuellen Diskontsatz zu verzinsen. Die Zinsberechnung erfolgt vier Wochen nach dem Zeitpunkt seiner Entscheidung.

Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet. Sie sind aber für etwaige Prüfungen 5 Jahre aufzubewahren.

Ploen
Bürgermeister



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto-Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg